



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten  
des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

26. September 2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
2210- 0008#2019/0015-0301 343		Philipp Staudinger Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de	06131 16-3432 06131 16-173432

Bitte immer angeben!

### Sitzung des Innenausschusses am 26. September 2019

#### TOP 1: Polizeiliche Kriminalstatistik und Periodischer Sicherheitsbericht

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT,  
Vorlage 17/4915

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 26. September 2019 wurde zu TOP 1 die Über-  
sendung des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk  
den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

In der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst die Polizei alle bekannt gewordenen  
Straftaten und der mit Strafe bedrohten Versuche. Sie ist bundesweit gültig. Alle  
Bundesländer erfassen ihre Daten nach den gleichen Kriterien. Dadurch ermöglicht die  
PKS bundesweite Auswertungen und vergleichende Betrachtungen einzelner  
Bundesländer. Dies ist vor dem Hintergrund, dass Kriminelle sich nicht an den Grenzen  
der Bundesländer orientieren von großer Bedeutung. Auch deshalb ist die PKS das

1/3

Kernarbeitszeiten  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsbindung  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



wichtigste und verlässlichste Instrument zur Darstellung der Kriminalitätslage und von Kriminalitätsentwicklungen.

Unbestritten ist, dass in der PKS naturgemäß nur das sogenannte Hellfeld erfasst werden kann, also die Straftaten, die der Polizei bekannt werden. Zur Beleuchtung des sogenannten Dunkelfeldes sind andere Instrumente nötig. Unter anderem führte das BKA im Jahr 2012 eine erste bundesweite Umfrage zur Kriminalitätsbelastung der Bürgerinnen und Bürger durch. Im Jahr 2017 entschied die Innenministerkonferenz (IMK), solche Viktimisierungssurveys auf der Grundlage einheitlicher Kriterien und Fragestellungen zukünftig regelmäßig bundesweit und damit länderübergreifend durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde eine bundesweite, repräsentative Befragung der Wohnbevölkerung ab 16 Jahren durchgeführt. Zu den Ergebnissen habe ich bereits in der vergangenen Sitzung des Landtages Ausführungen gemacht. Ich möchte mich daher hier darauf beschränken, noch einmal zu wiederholen, dass der Bericht für den Bereich der Raubdelikte für Rheinland-Pfalz mit Abstand den niedrigsten Wert aller Bundesländer ausweist. Noch bedeutender sind die Ergebnisse im Bereich des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Wohnumgebung. Auch hier erreichte unser Land im Vergleich aller Bundesländer den besten Wert.

Die nächste bundesweite Dunkelfeldbefragung des BKA soll bereits im nächsten Jahr durchgeführt werden. Sie wird Fragen zu Opfererlebnissen, Anzeigeverhalten, Erfahrungen mit der Polizei und der Bewertung ihrer Arbeit sowie Einschätzungen zur eigenen Sicherheit beinhalten. Einige Länder beteiligen sich hieran mit eigenen Fragestellungen oder führen sogar eigene Untersuchungen durch. Wir vertreten jedoch die Auffassung, dass nur eine bundesweite, einheitliche Befragung mit einer möglichst großen Basisstichprobe aussagekräftige und vergleichbare Ergebnisse liefern kann. Vor diesem Hintergrund habe ich eine Erörterung der Thematik für die Herbstsitzung der Innenministerkonferenz angemeldet.



Unabhängig von den Untersuchungen des BKA und den Beschlüssen der IMK legt die Landesregierung alle zwei Jahre einen „Bericht über die Innere Sicherheit und den Stand der Verbrechensbekämpfung“ vor. Hierin werden neben der eigentlichen Kriminalitätslage, einschließlich der politisch motivierten Kriminalität, auch das polizeiliche Einsatzgeschehen, die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit sowie die Kriminal- und Gewaltprävention näher betrachtet. In die Erstellung sind neben dem federführenden Innenministerium das Ministerium der Finanzen, das Ministerium für Bildung, das Ministerium der Justiz und das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz eingebunden.

Mit der PKS, den periodisch durchzuführenden bundesweiten Vikimisierungssurveys sowie dem „Bericht über die Innere Sicherheit und den Stand der Verbrechensbekämpfung“ stehen drei Instrumente zur Verfügung, die sich gegenseitig ergänzen und in der Gesamtschau bereits eine umfassende und verlässliche Darstellung und Bewertung der Kriminalitätswirklichkeit sowie der Sicherheitslage in Rheinland-Pfalz ermöglichen. Sie stellen gleichzeitig eine valide Grundlage für zukünftige kriminalpolitische Entscheidungen der Landesregierung sowie kriminal-strategische Planungen der Polizei Rheinland-Pfalz dar.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz